



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2020

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 15.07.2021**Abruf der zusätzlichen Mittel für die Schülerbeförderung****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur erfolgreichen Bekämpfung der Corona-Pandemie ist insbesondere die Einhaltung des Abstandsgebots von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund gab es im Herbst 2020 vermehrt Diskussionen um die Schülerbeförderung, da durch rhythmisierte Anfangs- und Schlusszeiten Schülerinnen und Schüler vor und nach der Schule häufig in zu vollen Bussen und Bahnen saßen.

In einem Brief an den Landrat des Wetteraukreises sagte der Wirtschaftsminister im September letzten Jahres daraufhin die Unterstützung des Landes bei der Schülerbeförderung zu:

→ <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/land-hessen-sagt-hilfe-bei-schuelerbefoerderung-zu-90051530.html>, abgerufen am 15.07.2021).

Um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, sei dafür eine Abfrage bei den Kommunen erfolgt. In seinem Schreiben an die Eltern vom 12.07.2021 bekräftigte Kultusminister Lorz, dass diese zusätzlichen Mittel auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Bedarf haben die Kommunen bei der Abfrage im Vorhinein angemeldet?

Es wurde keine Abfrage bei den Kommunen zu Finanzbedarfen in Zusammenhang mit zusätzlichen Busverkehren durchgeführt. Die lokalen Aufgabenträger für den ÖPNV wurden angefragt, ob sie eine Anzahl an zusätzlichen Bussen prognostizieren könnten. Diese Abfrage wurde jedoch von den wenigsten Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) beantwortet und konnte deshalb nur teilweise als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Frage 2. In welcher Höhe hat die Landesregierung insgesamt zusätzliche Mittel für die Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt?

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden im Rahmen einer Ergänzung der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen insgesamt 11,0 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Frage 3. In welcher Höhe standen diese Mittel

- a) für das Jahr 2020 bereit,
- b) für das Jahr 2021 bereit?

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden jeweils 5,5 Mio. €, insgesamt 11 Mio. €, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Verwendung muss bis Ende 2021 erfolgen und nachgewiesen werden. Im Herbst 2021 hat das Land weitere 11 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt und damit die Unterstützung auf insgesamt 22 Mio. € verdoppelt.

Frage 4. Welche Voraussetzungen galten für die Kommunen um zusätzliche Mittel des Landes erhalten zu können?

Die Mittel wurden an die lokalen Aufgabenträger entsprechend dem ohnehin bestehenden Verteilschlüssel für lokale Mittel innerhalb der Finanzierungsvereinbarungen durch die Verkehrsverbünde weitergereicht. Zusätzlich erhielt jede LNO einen festen Sockelbetrag.

Frage 5. In welcher Höhe wurden die zusätzlichen Mittel für die Schülerbeförderung im Jahr 2020 abgerufen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune)

Frage 6. In welcher Höhe wurden die zusätzlichen Mittel für die Schülerbeförderung im Jahr 2021 bereits abgerufen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune)

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Da die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt wurden, gelten entsprechend die dort niedergelegten Nachweispflichten. Danach sind im Jahr 2020 verausgabte Mittel bis Ende August 2021 und im Jahr 2021 verausgabte Mittel bis Ende August 2022 zweckentsprechend nachzuweisen. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt somit noch keine endgültige Übersicht mit Aufschlüsselung nach lokalen Nahverkehrsorganisationen vor.

Frage 7. Für welche Maßnahmen wurden die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel verwendet?

Der Zusatzvereinbarung entsprechend dürfen die bereitgestellten Mittel sowohl für die Durchführung von Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Tragepflicht einer Mund-Nase-Bedeckung im ÖPNV, als auch für zusätzliche Busse im ÖPNV verwendet werden, die insbesondere dem Schülerverkehr zugutekommen.

Wiesbaden, 22. September 2021

Tarek Al-Wazir